



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Äußerung der Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär im Rahmen der Regierungsbefragung am 08.10.2025, dass die Länder für Verzögerungen bei BAföG-Anträgen verantwortlich seien, frage ich die Staatsregierung, wie lange ist die durchschnittliche Dauer nach dem Einreichen der vollständigen Unterlagen bis zum Erhalt der ersten BAföG-Zahlung in Bayern, was sind die häufigsten Gründe für eine verspätete Bearbeitung von BAföG-Anträgen und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Bearbeitungszeiten zu verringern?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die BAföG-Ämter der Studierendenwerke leisten bei der Bearbeitung der BAföG-Anträge eine sehr gute Arbeit. Hauptproblem bei einer zügigen Bearbeitung ist allerdings, dass rund 95 Prozent aller eingereichten BAföG-Anträge unvollständig vorgelegt werden.

Von der erstmaligen Antragstellung bis zum vollständigen Antrag vergehen in der Regel zwischen 6 und 12 Wochen, da Unterlagen seitens der Ämter mehrfach nachgefordert werden müssen. Gerade in den antragsstarken Monaten zu Beginn eines jeden Semesters können sich die Bearbeitungszeiten dadurch zusätzlich verlängern.

Liegt ein Antrag vollständig vor, ergeht in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Wochen ein BAföG-Bescheid. Die Leistung kann dann innerhalb von 2 Wochen nach Erlass des Bescheids erstmals ausbezahlt werden.

Zur Beschleunigung setzt das Staatsministerium bereits jetzt auf die Digitalisierung. Neben der bereits möglichen digitalen Antragstellung über BAföG Digital wird derzeit in den Ämtern für Ausbildungsförderung eine elektronische Akte eingeführt. Ab Ende des Jahres können dann auch Bescheide elektronisch zugestellt werden.

Zudem wurde Ende letzten Jahres der Stellenschlüssel angepasst, so dass den Ämtern mehr Personal für die Antragsbearbeitung zur Verfügung steht.

